



Chorverband Rheinland-Pfalz e.V.

im Deutschen Chorverband e.V.

*Kleine Helfer
für den Alltag*

1. Recht und Gesetz

Das Internet ist – auch wenn manche das tatsächlich noch immer glauben, kein rechtsfreier Raum. Deshalb hier noch zwei wirklich wichtige Hinweise:

Das Recht am eigenen Bild

Jeder Mensch hat das Recht am eigenen Bild. Dieses wird auch **Bildnisrecht** genannt. Damit sind nicht nur Fotos oder Filmaufnahmen gemeint, sondern jede erkennbare Wiedergabe einer Person, also z.B. auch Zeichnungen, Karikaturen oder Fotomontagen.

Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden (§ 22 Satz 1 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG/KunstUrhG)).

§ 22 KUG bestimmt:

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.“

§ 23 KUG zählt Ausnahmen auf:

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Wenn Sie Bilder auf Ihrer Webseite veröffentlichen, achten Sie bitte genau darauf, was Sie veröffentlichen! Fragen Sie nach, ob Sie das Bild verwenden dürfen oder nicht. Im Zweifel verzichten Sie bitte auf die Veröffentlichung.

Dies gilt insbesondere für Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen bzw. Kinder- und Jugendchören. Das Internet ist ein Medium, das weltweit allen Menschen zugänglich ist. Auch solchen, die Kinder über das normale Maß hinaus lieben. Bitte gehen Sie sensibel mit entsprechenden Aufnahmen um. Wir ALLE sind den Kindern verpflichtet, vor allem denen, die in unseren Chören singen.

Musik auf der Webseite

Wir sprechen hier die ganze Zeit von Chorwebseiten, aber oftmals gibt es dort kein einziges Lied zu hören!

Das liegt an der GEMA. Denn die GEMA will auch für jedes Fitzelchen Musik, das auf Webseiten veröffentlicht wird, Geld haben.

Bis vor kurzem war das noch recht teuer: Für zehn(!) Minuten Ton- und/oder Filmaufnahmen jeglicher Art verlangte die GEMA 70,00 EUR pauschal im Jahr. Dazu kam,, dass die Webseite nicht öfter als 10.000 Mal im Monat angeklickt werden durfte. Waren es elf Minuten und mehr, wurde es richtig teuer, denn dann ging die GEMA von gewerblicher Nutzung aus und dann kosteten fünf Minuten Musik 20,00 EUR im Monat!!

Doch diese Zeiten sind zum Glück vorbei! Auch die GEMA hat sich der Zeit angepasst und so können wir Ihnen mitteilen, dass es viel günstiger geworden ist, Musik im Internet zu präsentieren:

Für 150,00 EUR im Jahr dürfen Sie jede Menge Musik und Film auf Ihrer Webseite im Internet veröffentlichen. Sie dürfen allerdings keine weiteren Rechte (Urheber-/Persönlichkeitsrechte) damit verletzen. Sie dürfen auch keinen Shop betreiben und die Musik als Hintergrundmusik dafür benutzen. Und Sie dürfen nicht mehr als 120.000 Zugriffe im Jahr haben. Aber mal ehrlich: Wollen Sie auf Ihrer Seite einen Shop erstellen? Haben Sie Zugriffe von über 120.000 im Jahr auf Ihre Webseite? Wir glauben nicht.

Diese Daten sind uns genannt worden, als wir uns die Genehmigung für unsere Webseite geholt haben. Wir übernehmen keinerlei Gewähr dafür. Sollten Sie also Interesse daran haben, Musik- oder Auftrittsmitschnitte Ihres Chores zu veröffentlichen – nur zu! **Aber vorher erkundigen Sie sich bitte erst noch einmal direkt bei der GEMA, Bezirksdirektion Wiesbaden.** Dort wenden Sie sich dann an Herrn Gruen, ein wirklich sehr netter Herr, der sehr kompetent Auskunft zu dem Thema geben kann. Und wenn Sie dort erwähnen, dass Sie Mitglied im Chorverband Rheinland-Pfalz e.V. sind, könnte es sogar sein, dass Sie noch einen Nachlass von 20% bekommen. Das können wir aber nicht versprechen!

Übrigens: Wir wissen natürlich auch, dass einige Chöre Mitschnitte von z.B. Meisterchorsingen auf ihren Webseiten zum Anhören anbieten. Dieses ist ohne entsprechende Genehmigung durch die GEMA jedoch äußerst riskant und kann die Chöre bis zu 25.000 EUR kosten! Auch die GEMA hat das Internet entdeckt und bekommt über die GEMA-Meldungen Hinweise auf Auftritte. Ein bisschen googlen – und schon hat die GEMA die Webseite gefunden... Das geht so schnell! Wir sind der Meinung, dass das die Sache nicht wert ist, oder?

2. Programme

IrfanView

Im Internet kostenlos erhältliches Programm zur Bildbearbeitung. Dieses Programm beherrscht z.B. die Stapelverarbeitung, mit der Sie viele Bilder gleichzeitig auf eine von Ihnen festlegbare Größe skalieren lassen können. Oder Sie lassen alle Bilder von einer Veranstaltung auf einmal umbenennen.

Das Programm gibt es auch in deutscher Sprache. Ein kleiner, vielfältiger Helfer!

Hier können Sie IrfanView herunterladen:
<http://www.irfanview.com/>

Informationen zum Programm:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Irfanview>

SpeedCommander

SpeedCommander ist ein Dateimanager für Windows mit integriertem FTP-Client. Das Programm ist Shareware, d.h. es kann über 60 Tage getestet werden. Danach bekommt man immer, wenn man das Programm öffnet, einen 5-Sekunden-Hinweis gezeigt. Dennoch bleibt das Programm voll funktionstüchtig.

Dieses Programm ist übrigens nicht nur ein einfacher Dateimanager, sondern es beherrscht darüber hinaus die Dateisynchronisation und kann auch gepackte Dateien (z.B. zip-Archive) öffnen, ohne diese entpacken zu müssen.

Hier können Sie den SpeedCommander herunterladen:
<http://www.speedproject.de/>

Informationen zum Programm:
<http://de.wikipedia.org/wiki/SpeedCommander>

Mozilla Thunderbird

Mozilla Thunderbird ist eine kostenfreie Alternative zum Microsofts Outlook. Im Gegensatz zu Outlook hält es sich an gängige Standards, während Outlook versucht, allen die Microsoft-Standards aufzuzwingen.

Aufgrund einer regen Community gibt es viele nützliche Erweiterungen (Add-ons), die man im Internet herunterladen kann.

Enthält keinen eigenen Terminkalender. Dieser kann jedoch als Add-on (Lightning) integriert werden.

Hier können Sie Mozilla Thunderbird herunterladen:
<http://www.mozilla-europe.org/de/products/thunderbird/>

Informationen zum Programm:
http://de.wikipedia.org/wiki/Mozilla_Thunderbird

Virens Scanner und Firewall

Virens Scanner und Firewall sind Programme, die heutzutage unumgänglich sind. Wenn Sie Ihren PC nicht schützen, haben Sie innerhalb weniger Stunden im Internet mindestens einen Virus oder Trojaner. Wir bitten Sie daher, Ihren Computer zu schützen. In Ihrem – und auch in unserem Interesse. Denn wenn Sie uns eine E-Mail mit einem Anhang schicken, öffnen wir diesen ja. Und gerade Viren und Trojaner haben die fiese Angewohnheit, sich irgendwo dort zu verstecken, wo sie sich am schnellsten weiterverbreiten können, z.B. über Datei-Anhänge.

Oftmals wird auch über Webseiten versucht, Ihnen sogenannten Schad-Code „unterzujubeln“. Daher empfehlen wir Ihnen die zusätzliche Erweiterung „NoScript“ zum Browser Mozilla Firefox. Diese blockt aktive Inhalte auf Webseiten (z.B. JavaScript, Flash, Java, Silverlight), die versuchen könnten, auf Ihren PC zuzugreifen.

Die Freigabe von erwünschten Webseiten erfolgt über eine Whitelist, die Sie selbst erstellen, indem Sie z.B. bestimmte Webseiten freigeben.

Hinweis: Wenn Sie „NoScript“ verwenden, müssen Sie die Webseite des Chorverbandes ebenfalls in die Whitelist eintragen, da die Bearbeitung der Webseite mit einem JavaScript-basierten Editor durchgeführt wird.

Hier können Sie sich die Erweiterung herunterladen:
<https://addons.mozilla.org/de/firefox/addon/722>

Informationen zu der Erweiterung:
<http://de.wikipedia.org/wiki/NoScript>

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Corinna Simmerkuß, Teamassistentin
Geschäftsstelle des CV RLP e.V.